

Wenn auch zugegeben werden soll, daß insbesondere die Belastung der deutschen Wirtschaft erheblich ist, so wenden wir uns doch gegen die übertriebenen und unabweisbaren Behauptungen in der Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. In der Frage der Arbeitszeit werden mit größter Unbefangenheit Behauptungen aufgestellt, deren Unrichtigkeit durch wissenschaftliche Untersuchungen und praktische Erfahrungen in zahlreichen Fällen erwiesen ist. „Von der längeren Arbeitszeit ist der derzeitige Lebensstand des deutschen Volkes, an Lohn, Preis und Kaufkraft gemessen, wesentlich abhängig.“ Darum müsse längere Arbeitszeit da verlangt und langfristig sichergestellt werden, wo Steigerung von Produktion und Absatz dadurch ermöglicht würde. Ob und in welchem Umfange das der Fall ist, wird nicht näher ausgeführt. Man hält es nicht für nötig, einzugehen auf die große Zahl statistischer Erhebungen, aus denen ersichtlich wird, daß zum mindesten gerade nicht durch die Verkürzung der Arbeitszeit ein etwaiger Produktions- und Leistungsrückgang verschubet wird. Daß die allgemeinen, kulturellen und gesundheitlichen Folgen einer Verkürzung der Arbeitszeit sich erfahrungsgemäß lehrdentlich stets durch

Hebung der Arbeitsintensität, -fähigkeit und -freundlichkeit

zugunsten der Produktion auswirken, wird mit keinem Worte gestreift. Wesentlich erkennbar wird vielmehr in den ganzen Ausführungen der Wunsch, die heute schon stark gelockerte gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit völlig zu beseitigen.

Wie man dabei rechnet, zeigt insbesondere die Erklärung, daß auch heute noch (nach dem Abbau aller diesbezüglichen Demobilisierungsvorschriften) die dem Stande der Wirtschaft eigentlich entsprechende Arbeitslosigkeit nicht zuletzt durch die kürzere Arbeitszeit künstlich verdeckt werde.“ Von der Verlängerung der Arbeitszeit erwartet man also eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit, mit der man natürlich auf die in den Betrieben Befindlichen einen um so stärkeren Druck auszuüben hofft.

Das Lohnproblem wird in ähnlicher Weise behandelt. Zunächst wird das Lohnniveau vom Januar 1924 verglichen mit dem vom April 1925, das 50 bis 70 Prozent über dem ersteren und 20 bis 25 Prozent über dem vom Juli 1924 liegen soll.

Abgesehen davon, daß diese Prozentzahlen in erheblichem Umfange nicht zutreffen, beweist der Hinweis auf den niedrigen Stand vom Januar 1924 nur, daß die Zermürbung der Arbeitnehmerschaft durch die Inflations- und Ruhrkampfkrise sich bei eintretender Stabilisierung in vollem Umfange offenbarte, daß nach der durch die Inflation verursachten Periode der

Verfleinerung der tatsächlichen Lohnaufkraft es einer längeren Zeit und größerer Anstrengungen der Arbeiterschaft bedurfte, um das Lohnniveau dem Existenzminimum und den Lebensrealitäten wieder anzunähern.

Nach den vergleichenden Statistiken der Gewerkschaften über die Entwidlung der Tariflöhne in 25 deutschen Städten und 43 Berufen betrug der Tariflohn für den männlichen Vollarbeiter im Jahre 1913/14 im Durchschnitt 57 Pfa. Mündlich. Eine Zusammenstellung der Tariflöhne für die gleichen Orte und Berufe zeigt für Ende Dezember 1923 einen Durchschnitt von 52,6 Pfa., obwohl die Lebenshaltungskosten im Dezember 1923 nach dem amtlichen Index etwa 25 Prozent höher lagen als 1913/14. Ende März 1924 war der Durchschnittslohn auf 52,4 Pfa. gesunken, allerdings bei etwas sinkenden Lebenshaltungskosten. Mit dem Steigen dieser Kosten steigt der Durchschnittslohn Ende Juni 1924 auf 62,6 Pfa., Ende September auf 64,7 Pfa., Ende Dezember auf 71,7 Pfa. und Ende März 1925 auf 76 Pfa. Die amtliche Indexziffer stand im März 1925 auf 136,8. Dabei ist besonders zu

beachten, daß in der Vorkriegszeit die Tariflöhne sehr viel mehr als heute eine untere Lohngrenze darstellten, während in der Nachkriegszeit der Tarifvertraglich vereinbarte Lohn in der Regel zum Normallohn wurde, und daß der amtliche Index aus einer Reihe von Gründen erheblich hinter der tatsächlichen Verteuerung der Lebensmittel zurückbleibt. Erfahrungsgemäß vollzieht sich aber seit Herbst 1924 die Lohnentwicklung in der Richtung einer stärkeren Differenzierung der Löhne der gelernten und der ungelerten Arbeiter, nachdem besonders in den ersten Nachkriegsjahren eine starke Annäherung dieser Löhne erfolgt war. Besonders die Löhne der ungelerten Arbeiter, also der Mehrzahl der Beschäftigten, bleiben in der neueren Zeit im Verhältnis zur Vorkriegszeit beträchtlich hinter den Löhnen der gelernten Arbeiter zurück.

Ein Streiflicht auf den niedrigen Stand der Löhne wirft auch eine Eingabe des Verbandes deutscher Landesversicherungsanstalten an den Reichsarbeitsminister vom 10. Juni d. J., in der es heißt, daß von allen bei ihnen im Jahre 1924 geleisteten Beiträgen über dreißig Prozent in der niedrigsten Beitragsklasse entrichtet wurden.

Wenn die Denkschrift der Arbeitgeber die Personalausgaben im Gesamtel der deutschen Industrie auf 150 Prozent der Vorkriegszeit beziffert, so ist diese Angabe höchst unklar. Die Zahl der in der deutschen Wirtschaft beschäftigten Arbeiter und Angestellten ist seit 1913/14 um einhundert Millionen gestiegen. Verteilt sich auf diese der auf 150 Prozent gestiegene Gesamtel, so beweist dies, daß der

Reallohn des einzelnen Arbeitnehmers ganz außerordentlich gefallen

ist. Ist jedoch der einzelne Arbeiter gemeint, so wäre dieses eine starke Übertreibung, da nachweislich die Tariflöhne nominal bis April 1925 nur um 44 Prozent stiegen. Tatsächlich bleibt jedoch selbst die Steigerung der Nominallöhne beträchtlich unter 44 Prozent, weil, wie oben bemerkt, heute der Tariflohn den Normallohn bildet. Der Reallohn erfuhr daher auch keine Steigerung, sondern bleibt erheblich hinter dem Reallohn der Vorkriegszeit zurück. Aber selbst wenn eine Steigerung des Lohnes auf 150 Prozent erfolgt wäre, bedeutete dieses keine gegen die Vorkriegszeit erhöhte Belastung der Industrie, da die Weltmarktwerteuerung höher ist.

Unverständlich ist, daß die Kosten der einzelnen Arbeitskraft nach der Denkschrift 60 bis 100 Prozent über dem Vorkriegsstand liegen sollen. Nicht angegeben ist, ob es sich um die nominale oder reale Höhe der Belastung handelt. In der realen Belastung ist keine Steigerung eingetreten. Der Lohn ist auch heute noch, wie bemiesen, unter seinem früheren Realwert. Die soziale Belastung ist gleichfalls in der realen Höhe nicht gestiegen.

Es sei auf die zahlreichen Erörterungen amtlicher Erhebungen im „Reichsarbeitsblatt“ verwiesen, wonach die soziale Belastung der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Geldentwertung nicht höher als die vor dem Kriege zu veranschlagen ist.

Daß die ausländischen Reallohne höher sind als die deutschen, will die Denkschrift nur bezüglich der Vereinigten Staaten anerkennen. Ebenso geht sie auch an der Tatsache vorüber, daß selbst dort, wo im Ausland das Lohnniveau das gleiche ist, eine stärkere Steigerung der Löhne gegenüber dem Friedensstand festgefunden hat. Dies geht hervor aus der Statistik von Professor Dr. Paul Hermsberg über die durchschnittlichen Stundenlöhne Ende 1924 im Prozenten der Löhne von 1914. Darnach waren Ende 1924 die Nominallöhne gestiegen:

In Deutschland	122 Prozent
„ Italien	150 „
„ Frankreich	152 „
„ England	200 „

„ der Schweiz	200
„ Schweden	249
„ Holland	295
„ den Ver. St. auf 232	„

Es geht auch nicht an, bei der Beurteilung der Lebenshaltung der deutschen Arbeitnehmerschaft mit dem Wohnungselend zu spekulieren, indem man erklärt, daß der Lebensstandard einer Familie ja vielfach nicht ausschließlich von dem Einkommen eines einzelnen Familienmitgliedes abhängig sei, da heute in weit größerem Umfange wie in der Vorkriegszeit gerade in Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenfamilien mehrere Familienmitglieder bei gemeinsamem Haushalt Arbeitseinkommen zu verdienen hätten“. Die infolge der Wohnungsnot und der geringen Einkommen wachsende Erschwerung einer selbständigen Haushaltsgründung kann nicht als ein Dauerfaktor in die Lohnpolitik eingerechnet werden.

Aus allen diesen Gesichtspunkten heraus kann von einer ungefunden und wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Lohnpolitik der Gewerkschaften nicht gesprochen werden. Weder die Löhne noch Sozialbelastung übersteigen im Gegensatz zum Auslande die relative Höhe der Vorkriegszeit. Nicht mit den Tatsachen vereinbar ist die weitere Behauptung der Arbeitgeber, daß Produktion und Güterumsatz nur 70 Prozent des Vorkriegsstandes betragen, da weder die Zahl der Beschäftigten noch die Arbeitsintensität vermindert wurde. Die relative niedrige Zahl der Erwerbslosen beruht nicht darauf, daß der Industrie die unproduktive Beschäftigung von Arbeitskräften aufgezwungen wird. Die Industrie kann heute ihre Betriebsführung ohne einschneidende Hemmungen organisieren. Sie ist keiner zwangsweisen, verteuerten Uebersehung mit Arbeitskräften unterworfen, sondern kann von sich aus jeden unproduktiven Leerlauf ausschneiden.

Aus allen diesen Darlegungen geht klar hervor, daß weder die Produktivität auf 70 Prozent der Vorkriegszeit gesunken ist, noch daß die Kosten der einzelnen Arbeitskraft um 60 bis 100 Prozent gestiegen sind. Damit kann der Kernsatz in der Argumentation der Arbeitgeberdenkschrift nicht mehr aufrecht erhalten werden, und auch die aus ihm abgeleiteten Schlussfolgerungen brechen in sich zusammen. Bei Betrachtung der Beziehung zwischen Lohn und Preis werden in der Denkschrift Ursache und Wirkung verwechselt. Keine Löhne können solange nicht auf lange Sicht abgeschlossen werden, wie mit einer sich

aus anderen Ursachen ergebenden Preissteigerung

gerechnet werden muß. Die Unsicherheit in den Absatz- und Produktionsbedingungen und daher in der Kalkulation kann bei dem geringen Anteil, den der Lohn insgesamt und daher seine Schwankungen insbesondere am Produkt haben, im wesentlichen nicht auf das Konto des Lohnes gebucht werden. Viel mehr sind es schlechtere Inflationsgewohnheiten und die Ueberfälligkeit des Zwischen- und Einzelhandels, durch welche die Unsicherheit hervorgerufen wird.

Die Abneigung der Unternehmer gegen Zwangstarife, ihre Bereitwilligkeit, lieber Streiks als Verbindlichkeitserklärungen auf sich zu nehmen, entspricht ihrem derzeitigen Machtgefühl. Wie würde das Unternehmertum nach Zwangstarifen rufen, wenn nach seiner Meinung die Arbeiterschaft die härteste Position hätte! Wird doch gegenüber den Bauarbeitern die Regierung, „die öffentliche Hand“, beschworen, einen Druck auf die Löhne auszuüben. Wird doch mit Nach-

druck gefordert, daß die Löhne und Gehälter der Beamten, Angestellten und Arbeiter in öffentlichen Diensten auf das Niveau der Industrielöhne und -gehälter herabgedrückt werden!

Die Gewerkschaften haben keinen Grund, mit der Lohnpolitik der Schlichter sonderlich zufrieden zu sein. Aber die Unternehmer suchen das gesetzliche System zu diskreditieren, weil es eine Beschränkung ihrer Willkür bedeutet.

Zur Begründung ihrer Forderung auf Abbau der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit berufen sich die Arbeitgeberverbände auf die ernste Wirtschaftslage Deutschlands, die sie aus den Verlusten durch den Vertrag von Versailles und

die stark passive Handelsbilanz

nachzuweisen suchen.

Daß unsere Wirtschaftslage nicht zum besten steht, ist unbestreitbar. Man sollte sich jedoch hüten sie als schlechter darzustellen, als sie in Wirklichkeit ist. Trotz passiver Handelsbilanz ist unsere Währung stabil geblieben, das heißt, das Vertrauen des Auslandes zu unserer Wirtschaftskraft ist bislang unerwartet.

Die Arbeitgeber beschränken sich darauf, von der Arbeitnehmererschaft Opfer zu verlangen, und gleiten stillschweigend über die nahe liegenden Fragen hinweg,

welche Opfer die Unternehmer

zu bringen gewillt sind. Sind doch die Lasten aus dem Versailler Vertrag bisher in überwiegendem Maße durch die breiten Massen des Volkes ausgebracht worden.

Die Inflationszeit, die mit keinem Worte in der Eingabe erwähnt ist, war die Zeit, in der das Unternehmertum die ihm zufallende Machtvolle in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht für Deutschlands Gefundung hätte einlehen müssen. Das Gegenteil ist geschehen. Der Ausverkauf Deutschlands, der Scheudereport auf Kosten der Lebenshaltung seiner Arbeiter, Angestellten und Beamten, seiner Wissenschaftler und seiner Kenner ist die böse Saat jener Jahre, die jetzt aufsteht. Die veränderten Möglichkeiten des Scheudereports, die weidlich ausgenützt wurden, haben unser Wirtschaftsleben auf das schwerste erschüttert. Die Sucht, „Sachwerte“ zu sammeln und ihre Machtposition auszuweiden, verführte unsere Industrie dazu, Devisen und Beteiligungen im In- und Ausland anzufammeln und in Konzernen und Dachgesellschaften systemlos zu konzentrieren. Statt organischer Weiterentwicklung und ständiger Durchorganisierung nach den neuesten Errungenschaften von Wissenschaft und Technik begnügte man sich mit einer rein mechanischen Verbreiterung der bestehenden Einrichtungen, unbekümmert um die technischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritte, die derweil das Ausland machte. Hier liegt die tiefere Ursache für die Klagen unserer Industrie über die „günstigeren Produktionsbedingungen“ des Auslandes und des angeblich auf 70 Prozent beschränkten Leistungseffektes der unorganisch vorbereiteten Betriebe.

Die deutsche Wirtschaft wird notgedrungen in der aller nächsten Zeit eine Periode innerer Vereinigung durchmachen müssen. Einige wenige Betriebe sind es, die durch Rationalisierung ihrer Erzeugung der dringenden wirtschaftspolitischen Notwendigkeit Rechnung tragen, während die Mehrzahl der Unternehmer diese Einsicht vermissen läßt und sich nicht zu neuer Initiative aufraffen kann, sondern an den allgewohnten Methoden festhält. Daher sind auch im allgemeinen die Kredite, die nach der Stabilisierung zur Aufbebung der Wirtschaft gewährt worden sind, nicht zu

der notwendigen Intensivierung der Gütererzeugung verwendet worden.

Aus allen diesen Ursachen heraus ist die von den Unternehmern versprochene Preisentwertung nicht durchgeführt worden, obwohl bisher die Kostenpreise niedrig gehalten, und die Preise für Elektrizität, Gas und Wasser gesenkt worden sind, und die Umsatzsteuer ermäßigt wurde. Die natürliche Folge des hohen Preisstandes bei geringen Löhnen wirkt sich in starker Beschränkung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes aus. Trotdem fordern die Arbeitgeber weitere Senkung der Löhne.

Die Notwendigkeit der Hebung des inneren Marktes

wird nun auch von der Industrie anerkannt. Trotdem verlangt sie äußerste Beschränkung des Konsums. Dabei wird übersehen, daß gerade durch gesteigerten Inlandabsatz die Industrie zu Leistungen befähigt wird, die ihre Möglichkeit des Auslandeexportes vergrößern. Allerdings erfordern der Inland- wie der Auslandmarkt immer gebietlicher eine Beschränkung auf Mindestgewinnquoten. Großer Umsatz bei geringem Nutzen haben im Ausland, speziell in Amerika, zu einer erheblichen Preisentwertung und damit zur Hebung der Kaufkraft geführt. In Deutschland hält man noch an dem Grundsatz „Großer Nutzen, wenn auch geringer Umsatz“, fest. Durch Kartellpolitik sucht man auch dem am teuersten herstellenden Unternehmer noch einen Gewinn zu verschaffen.

Zum Schluß sei noch auf die gewaltige Gefahr hingewiesen, der die einseitig gegen die Arbeitererschaft gerichteten Forderungen der Unternehmer die Gesamtheit des deutschen Volkes auszuweichen drohen. Die Unternehmer können nicht glauben, daß die Arbeitnehmerschaft, daß die Gewerkschaften sich der einseitigen Interessenspolitik der Industrie beugen werden, und sie glauben es auch nicht, wie ihre Bereitwilligkeit, wirtschaftliche Kämpfe auf sich zu nehmen, zeigt. Die Gewerkschaften aber sind nicht bereit, das ihnen anvertraute Wohl der Arbeitererschaft, die in den Kriegs- und Nachkriegsjahren alle erdenklichen Opfer auf sich genommen hat, preiszugeben, sondern sie werden mit aller ihnen zu Gebote stehenden Kraft dieses Wohl schützen und schützen, und das Los der Arbeitnehmerschaft zu verbessern suchen, weil sie gewiß sind, ihrem Volk damit den größten Dienst zu erweisen. Die Verantwortung für die aus diesen Kämpfen, gleich wie sie enden werden, erwachsende Erschütterung des Volks- und Wirtschaftslebens aber tragen die Kreise, die nicht bereit sind, sich ehrlich an den notwendigen Opfern der deutschen Nation zu beteiligen.

Auf dieses drohende Unheil die Regierungen des Reiches und der Länder hinzuweisen und einer Klarstellung der für das Schicksal des deutschen Volkes so unendlich wichtigen Tatsachen zu dienen, ist der Zweck dieser von den Gewerkschaften aller Richtungen verfaßten Schrift.

Der Kampf um die neuen Zölle.

Im Deutschen Reichstage finden gegenwärtig die Verhandlungen über die neuen Zollvorlagen statt. Wiederum zeigt sich, wie unpolitisch das deutsche Volk eigentlich ist. Anstatt diese für das wirtschaftliche und soziale Leben so wichtige Frage nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten zu beurteilen,

ist sie auch im Reichstage, genau so wie in der Presse und den Versammlungen, das Objekt der parteipolitischen Leidenschaften. Je nachdem eine Partei grundsätzlich entweder zum Freihandel oder zum Hoch-

schutzoll neigt, fällt ihr Urteil zu der Zollvorlage aus. Allerdings wird diese Stellungnahme in etwa durch die Erwägung abgeschwächt, ob nicht einem bestimmten Stande besondere Vorteile aus einem Zollschutze erwachsen. In diesem Falle sollen dann Ausnahmen von der grundsätzlichen Stellungnahme zulässig sein, um so mehr aber Anwendung finden, wenn andere Kreise das nämliche für sich in Anspruch nehmen. Ein Feilschen und Handeln, bei dem unmöglich der Gedanke aufkommen kann, daß es allen diesen Personen nur um das Gesamtwohl zu tun wäre.

Als Gewerkschaftler müssen wir uns freimachen von dieser parteipolitischen Einstellung und versuchen, diese eminent wichtige Frage aus den parteipolitischen Erwägungen und dem Interessentkampf der direkt Beteiligten herauszubeheben. Wird die neue Zollvorlage lediglich von dem Gesichtspunkte des Parteiflügels und den Wünschen der direkt Interessierten entschieden, muß hierbei das Gesamtwohl unter die Räder kommen. Eine unglückliche parteipolitische Konstellation kann Verhältnisse schaffen, unter denen die deutsche Wirtschaft, insbesondere aber die Arbeitnehmer, auf Jahre hinaus werden zu leiden haben.

Es ist falsch, an die Zollfrage nur vom Standpunkte des Produzenten heranzutreten; ebenso falsch ist es aber, sie nur vom reinen Konsumentenstandpunkt aus betrachten zu wollen. Wir sind als Arbeitnehmer sowohl als Erzeuger, wie auch als Verbraucher daran interessiert. Als Erzeuger haben wir das größte Interesse daran, daß die Produktionsmöglichkeiten der deutschen Wirtschaft voll ausgenützt werden können und dadurch endlich der großen Arbeitslosigkeit ein Ende bereitet wird. Eine der Ursachen des schlechten Beschäftigungsgrades liegt in den rigorosen

Wisperrmaßnahmen des Auslandes

gegenüber deutschen Waren und des vertraglosen Zustandes, wie er zwischen dem Deutschen Reich und vielen anderen Staaten besteht. Dritte Länder gewähren sich gegenseitig für ihren Warenaustausch Vergünstigungen, von denen wir ausgeschlossen sind, weil wir keine Handelsverträge mit diesen Staaten abgeschlossen haben bzw. schließen konnten. Der deutschen Ausfuhr die Bahn frei zu machen, muß das energisch verfolgte Ziel der deutschen Regierung sein. Bei der außenpolitischen Schwäche, in die wir seit einem Jahrzehnt geraten sind, können wir dieses Ziel nicht erreichen, wenn wir nicht unsere autonomen Zollsätze mit dem Ziel erhöhen, diese Sätze auf dem Vertragswege gegen Konzessionen Zug um Zug zu ermäßigen. Wir treten deshalb für eine Erhöhung der früheren Zollsätze ein, weil mit den bisherigen Sätzen diese Aufgabe nicht gelöst werden kann. Unsere handelspolitische Lage ist so gestaltet, daß wir auch nicht darauf Verzicht leisten können, selbst landwirtschaftliche Erzeugnisse diesem Zweck dienlich zu machen. Es gibt Staaten, wie Polen, Rußland und andere, die wir nur mit landwirtschaftlichen Zöllen treffen und zu vernünftigen Vertragsabschlüssen geneigt machen können.

Es ist daher zu erwägen, ob wir nicht unter Umständen einen mächtigen autonomen (Verhandlungszoll) für Getreide hinnehmen könnten, trotdem die heutigen Getreidepreise einen Zoll nicht ohne wei-

teres rechtfertigen. Diese unsere Einstellung bedingt aber, daß wir

Mindestzölle auf Getreide ablehnen

und auch die Sicherung haben müssen, daß ein höherer autonomer Zollsatz keineswegs ohne neuen Gesetzesbeschluß in Kraft tritt. Mindestzölle auf Getreide, ohne Rücksicht auf die Welt handelspreise, würden einerseits die Lebenshaltung der Arbeitnehmer verteuern, ohne die Möglichkeit zu geben, unseren Industrieerzeugnissen den Weg ins Ausland zu öffnen und damit der gewerblichen Bevölkerung eine bessere Existenz zu ermöglichen. Wir müssen sie auch deshalb verwerfen, weil Mindestzölle auf Getreide gar nicht die Gewähr geben, daß dadurch die deutsche Landwirtschaft zur intensiveren Bearbeitung des Bodens veranlaßt würde. Bestimmt aber würde die Bodenernte steigen und damit einer dauernden Verteuerung der Lebenshaltung Vorschub geleistet. Bei dem gegenwärtigen Stande der Lebenshaltung der breiten Arbeitnehmermassen ist dieser Möglichkeit von vornherein ein Kiegel vorzuschieben.

Ein autonomer Zollsatz muß bei gegenständlichem Entgegenkommen des interessierten Auslandes auch preisgegeben werden können. Wir dienen damit auch der Landwirtschaft, weil durch eine volle Beschäftigung der Arbeitnehmer die innere Kaufkraft gestärkt wird. Der gegenwärtige Mangel an Kaufkraft ist es aber, der unsere Landwirtschaft schwer beeinträchtigt. So sehr wir nicht verkennen, daß auch ein Kartoffelzoll gegen Polen von Bedeutung sein kann, besteht bei dem jetzigen Stand der Verhandlungen mit Polen kaum Geneigtheit, das Risiko eines solchen Verhandlungszolls zu tragen. Während im Hinblick auf die Notwendigkeit der Steigerung der Viehzucht mäßigen Viehzöllen zugestimmt werden kann, müssen in Konsequenz dessen Zölle auf Futtermittel unterbleiben. Dem Vorschlag der Regierung, einen Zoll auf Gefrierfleisch zu legen, kann nicht zugestimmt werden. Gefrierfleisch hat sich einen eigenen Markt erobert, der neben

dem des sonstigen Fleisches liegt. Käufer sind diejenigen Bevölkerungskreise, die sich auf Grund ihres geringen Einkommens nur Gefrierfleisch leisten können. Sind diese nicht mehr in der Lage, sich solches zu kaufen, so werden sie deshalb nicht etwa Abnehmer von Frischfleisch, sondern müssen dann eben auf Fleischgenuß vollkommen verzichten. Eine Belastung kann also hier nicht verantwortet werden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß natürlich der Umbau des Zolltarifes in seiner Gesamtheit (Industriezölle wie Landwirtschaftszölle) eine gewisse preisversteuernde Wirkung nach sich zieht, die erst nach und nach mit der Mehrung des Absatzes günstiger Handelsverträge sich abschwächt. Im Hinblick darauf halten wir es für notwendig, daß den schwächsten Bevölkerungsschichten unter die Arme gegriffen wird und auch allgemein

Erleichterungen bzw. Sicherungen gegenüber Preistreibern

eintreten. In dieser Linie liegt folgender Antrag, den unsere Vertreter im Reichswirtschaftsrat gestellt haben:

1. Lebensmittel werden umsatzsteuerfrei.
2. Die Regierung setzt in den Etat jährlich einen festen Betrag von 150 Millionen Mark ein, der zu je einem Drittel zu verwenden ist:
 - a) zur außerordentlichen Aufwertung der Vermögen der sozialen Versicherungsträger,
 - b) für die Erwerbslosenfürsorge,
 - c) zur Förderung des ländlichen Siedlungswesens.
3. Die Regierung ergreift entschiedene Maßnahmen, um den in keiner Weise zu rechtfertigenden Spannen zwischen Erzeuger- und Kleinverkaufspreisen zu begegnen.

Das Schwergewicht liegt besonders bei dem letzten Punkt. Die ungeredtfertigten und vielfach geradezu unverantwortlichen Zwischengewinne bringen eine derartige Verteuerung, daß eine Beseitigung der-

selben für die Konsumenten viel mehr ausmacht, wie es eine Belastung durch Zoll tun könnte.

Es wird Aufgabe unserer Kollegen im Reichstage sein, ebenfalls in der Linie dieser Anträge zu wirken.

Der „Stahlhelm“ und die Gewerkschaften.

Der Stahlhelm ist unseres Erachtens eine rein bürgerlich-militärische Organisation, d. h. er will die früheren Kriegskameraden vereinsmäßig zusammenschließen und den alten kameradschaftlichen Geist pflegen. Wenn es dabei sein Bewenden hätte und die Vereinsziele unter Wahrung und Beobachtung der Reichsverfassung erstrebt würden, könnte man sich damit abfinden. Anscheinend ist man aber nicht gewillt, sich darauf zu beschränken, sondern sucht sich auch auf anderen Gebieten zu betätigen. Da die meisten Mitglieder aus der Arbeitnehmerschaft zu erhoffen sind, so sucht man auch möglichst Einfluß auf diese zu gewinnen. Kürzlich konnten wir berichten, daß der Stahlhelm sich in Halle in den Streik der Straßenbahner eingemischt hatte, zum Schaden des Personals. Bald danach ist mit Hilfe des Stahlhelms unter dem Personal eine „Werksgemeinschaft“ gebildet worden. Heute sind wir in der Lage, von einem Rundschreiben Kenntnis zu geben, daß vom gelben „Deutschen Arbeitnehmer-Verband“ von Braunschweig aus eines unserer Mitglieder in Leipzig getötet wurde. Es lautet:

Deutscher Arbeitnehmer-Verband.
Geschäftsstelle: Weißes Koh, Celler Str. 29.
Fernruf 3882.

Braunschweig, den 9. Juni 1925.

Zum Schreiben vom 6. 6. 25.

Wir lassen Ihnen heute mit gleicher Post zunächst etwa fünf Sahungen, zehn Fragebögen und 20 Flugblätter zugehen, damit Sie in der Lage sind, für unseren Verband zu werben. Weiteres Material kann jederzeit auf Aufforderung übersandt werden.

Wirtschaft und Sozialpolitik.

Von Prof. Dr. Brieff.

1.

Auf dem Verbandstage des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter hielt Herr Universitätsprofessor Dr. Brieff einen Vortrag über obiges Thema. Wenn er auch in erster Linie die Vorgänge in der privaten Industrie und dem Gewerbe schilderte, so sind die nachfolgenden Ausführungen doch auch von größtem Belange für kommunale und staatliche Arbeiter. Spiegelt sich in den Regiebetrieben mit der Zeit doch der Geist wider wie er in der privaten Wirtschaft sich betätigt.

Die Jahre der gewerkschaftlichen Hochkonjunktur, die mit der Revolution begonnen und etwa mit Ende 1923 oder Anfang 1924 ihren Abschluß fanden und die man als die Jahre der gewerkschaftlichen Staatspolitik und der gewerkschaftlichen Sozialpolitik bezeichnen kann, sind vorbei. Es ist deshalb zu verstehen, daß über das Gewerkschaftswesen sich ein gewisser Pessimismus lagert. Dieser Pessimismus trifft nicht nur hier und da bei den christlichen Gewerkschaften zutage, sondern er ist auch bei den freien Gewerkschaften stark fühlbar, von den anderen Richtungen ganz zu schweigen.

In der Tat muß ich, wenn ich jetzt dazu übergehe, die gegenwärtig zwischen Kapital und Arbeit bestehende Situation zu skizzieren, aussprechen, daß zu einem gewissen Pessimismus und einer gewissen Beunruhigung sich viel Anlaß angestammelt hat. Die beiden Um-

schläge waren zu stark und zu schroff: Einmal der Umschlag von der Bedeutungslosigkeit der Kriegszeit zu der nach dem Kriege eintretenden Ueberbetonung der gewerkschaftlichen Bedeutung, und dann der neue Umschlag, das Zurückbleiben des gewerkschaftlichen Einflusses, das den Betroffenen natürlich hart und unerhört vorzukommen mag. Machen wir uns einen Augenblick klar, was sich denn eigentlich an der Sachlage geändert hat und wie sie gegenwärtig aussieht.

Zu diesem Zweck gehen wir vom Boden der Wirtschaft aus. Wir haben festzustellen, daß neben den großen Gebietsabtretungen, die infolge des Friedensvertrages nach außen hin stattgefunden haben, auch im Innern des Volkes große Gebietsabtretungen, große „Kriegsverluste“, vor sich gegangen sind. Industriewirtschaftlich betrachtet, haben wir zunächst eine ungeheure Verstärkung jenes Prozesses bekommen, der längst vor dem Kriege begonnen hatte: des Prozesses der Kombination der Betriebe, des Prozesses der Kartellierung und Sondernierung, des Prozesses des Zusammenschlusses der Arbeitgeberverbände und des weiteren Zusammenschlusses zu großen Zentralverbänden der Arbeitgeber. Ein ungeheurer Konzentrationsvorgang! Konzentriert hat sich ganz zweifellos die Verfügung über die industriellen Wirtschaftsmittel, die Verfügung — und zwar meine ich dabei die rechtliche und ökonomische Verfügung — über Veranlagen. Die Form, in der diese Verfügung sich zentralisiert hat, pflegen wir heute

als Konzerne zu bezeichnen. Die industrielle Verfügungsmacht hat sich in hochtürmigen Gebilden zentralisiert, die manchmal aus recht vielen Einzelbetrieben und Einzelunternehmungen bestehen; diese industrielle Verfügungsmacht hat sich in Gestalt gewaltiger wirtschaftsführender Verbände konzentriert. Sie sehen eine

Konzentration des Kapitals.

eine Konzentration der Verfügungsmacht über die industriellen Wertmittel und über die Werke. Im großen Konzern hat sich das vielsköpfige System von direktorialen Verwaltungen zusammengeschlossen; es hat sich zentralisiert. Es sind einige gewaltige wirtschaftsführende Köpfe vorhanden — die Namen sind ja allgemein bekannt, ich brauche keine zu nennen — und unter diesen gewaltigen wirtschaftsführenden Köpfen ist zunächst ausgebaut ein generaldirektoriales System, und unter diesem wieder ein breites Direktorialsystem.

In Parallele zu Vorgängen der mittelalterlichen Grundherrschaft könnte man sagen: Es hat sich die „Wertherrschaft“ und die Ministerialität der neuen „Wertherrschaft“ herausgebildet; es ist ein Prozeß der Bildung eines Dienstabels der großen Kapitalherrschaften im Gang. Die großen Konzerne selbst sind ähnlich dem, was die Grundherrschaften des Mittelalters waren: wohlorganisierte Herrschaften über Menschen und Produktionsunterlagen; den „Ministerialen“, das heißt dem Dienst- und Verwaltungsadel des mittelalterlichen Grundherren, entsprechen heute Gene-

Falls nationale Arbeitnehmer vorhanden sind, die unserem Verbande beizutreten wünschen, dann bitte lassen Sie die Fragebogen ausfüllen und senden Sie dieselben an unsere Adresse zurück, die Mitgliedsbücher werden dann postwendend nach dort geschickt.

Wir nehmen an, daß Sie mit Lust und Liebe ans Werk gehen und die ausgezeichneten Bestrebungen unseres Verbandes unterstützen wollen und würde es uns freuen, wenn Sie für Leipzig zunächst als Vertrauensmann unsere Angelegenheiten übernehmen würden. Es ist wünschenswert, wenn Sie sich diesbezüglich mit dem Führer des Gau's Westfalen, des Stahlhelm-Kameraden Dr. Dalitz, Leipzig, Gottschalkstraße 27, dem wir gleichfalls Werbematerial überhandt haben in Verbindung setzen. Zu weiteren Auskünften sind wir gern bereit.

Mit freundlichem Gruß!
Deutscher Arbeitnehmer-Verband
(Nationaler Gewerksverein)
J. A.: gez. Sorge,
Geschäftsführer.

Ob der darin genannte Herr Dr. Dalitz sich bewußt ist, daß es sich um eine „gelbe“ Organisation handelt, entzieht sich unserer Kenntnis. Tatsache ist jedenfalls, daß er sie unterstützt. Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die gleichzeitig Mitglieder des Stahlhelm sind, sollten die Augen offen halten und entsprechend handeln. Entweder beschränkt der Stahlhelm sich auf die ihm gesetzten Aufgaben oder aber die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften übrigen ihm ihre Gefolgschaft. Zwischen „gelben“ Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften gibt es keine Freundschaft. Denn als selbständige und selbstbewußte Organisationen können wir keine Gemeinschaft haben mit Arbeitgeberverbänden.

Neuordnung der Unfallversicherung.

Bereits vor dem Kriege war die Fürsorge für die im Betriebe verunglückten Arbeitnehmer in manchen Punkten auf Grund der

Unfallversicherung eine unzulängliche. Während der Inflationsperiode sanken dann die Leistungen trotz aller Verordnungen, um die Renten der Geldentwertung anzupassen, auf fast Null. Ein vollständiger Neuaufbau der Unfallversicherung war daher unbedingt notwendig.

Diese Gelegenheit haben dann die interessierten Unternehmer benutzt, um den so oft von ihnen geforderten Abbau der sozialen Belastung durchzuführen. Bekannt sind die aufgestellten Forderungen, wonach alle die sogenannten kleinen Renten bis zu 25% beseitigt werden sollten und andere Verschlechterungen mehr.

Nunmehr hat der Reichstag ein Gesetz über eine Aenderung der Unfallversicherung verabschiedet, welches ohne Zweifel nicht einen Abbau, sondern einen Aufbau der Unfallfürsorge gebracht hat. Wenn auch nicht alle berechtigten Forderungen, insbesondere die Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Betriebe und Unternehmungen, in denen eine Unfallgefahr besteht, die Anerkennung der sogenannten Berufskrankheiten als Unfall usw. erfüllt sind, sind doch eine Reihe Verbesserungen zu verzeichnen.

Das Gesetz legt u. a. folgende Neuerungen fest:

Als Betriebsunfälle gelten fortan auch Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle. Die Versicherungsgrenze liegt erst bei einem Jahresarbeitsverdienst von 8400 Mark. Die Krankenbehandlung der Berufsgenossenschaften ist ergänzt worden durch die Gewährung von Pflege. Hilflose Verletzte haben Anspruch auf die Bestellung der erforderlichen Hilfe (Krankenpfleger) oder auf Zahlung eines Pflegegeldes von 20 bis 75 Mark monatlich. Die neueingeführte Berufsfürsorge umfasst berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung der alten Arbeitsfähigkeit und Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle. Die Weigerung der Verletzten, sich der Berufsfürsorge zu unterziehen, ist kein Grund zur Herabsetzung der Rente.

Schwerer Verletzten mit 50 und mehr Prozent Erwerbsbeschränkung wird für jedes eheliche oder diesem gleichgestellte Kind unter 15 Jahren eine Rinderzulage in Höhe von 10 Prozent der Rente (bis zum vollen Jahresarbeitsverdienst) gewährt.

Die Drittelung bei der Ueberschreitung eines gewissen Jahreseinkommens bei der Berechnung der Rente ist gefallen. Der Rentenberechnung ist der gesamte Jahreseinkommen zugrunde zu legen. Die Rente der Verletzten unter 21 Jahren richtet sich mit der Vollendung des 21. Jahres nach dem Arbeitsverdienst eines gleichartigen Arbeiters in diesem Alter.

Witwen von tödlich Verletzten erhalten, wenn sie die Hälfte ihrer Erwerbsunfähigkeit verloren haben, für die Dauer dieses Zustandes zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Rente. Die Gesamtsumme der Witwen- und Waisenrente erhöht sich auf vier Fünftel (bisher drei Fünftel) des Jahresarbeitsverdienstes.

Die kleinen Renten bleiben erhalten. Es haben jedoch die Berufsgenossenschaften das Recht, Renten von 10 Prozent, die bereits zwei Jahre laufen, mit dem dreifachen Jahresbetrage abzulösen. Im sonstigen ist eine Abfindung nur möglich bei Renten bis zu 25 Prozent mit Zustimmung des Verletzten. Auch bei Abfindungen bleibt das Recht auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge erhalten. Ebenso ist eine weitere Rentengewährung möglich, sofern sich der Zustand des Verletzten so verschlimmert, daß eine weitere Erwerbsunfähigkeit von 10 Prozent eintritt.

Das Aufsichtsrecht des Reichsarbeitsministeriums wird nach der Seite der Unfallversicherung hin fester umrissen und ergänzt. Insbesondere hat das Reichsarbeitsministerium Bestimmungen zu erlassen über das Zusammenwirken der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft mit den Betriebsräten.

Die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste der Landarbeiter setzt ein bei den Berufsgenossenschaften praktisch zu bildender Ausschuss mit amtlich bestelltem Vorsitzenden fest.

Die alten Renten werden aufgewertet bis auf 68 Prozent des Goldmarkbetrags für Unfälle, die sich in den Jahren 1885 bis 1900 ereigneten. Die Jahresarbeitsverdienste Unfallverletzter nach dem 30. Juni 1914 bis 30. Juni 1924 werden nach Durchschnittssätzen festgelegt, die ein paritätischer Ausschuss bestimmt.

zaldirektoren, Direktoren und Syndik; nebst dem Trost der niederen Instanzen der Werkverwaltungen.

Wir haben also zunächst die charakteristische Figur des Generaldirektors. Ihm zur Seite stellt sich auf dem Gebiete, wo dieses so konzentrierte Kapital dem Arbeitnehmerum gegenübertritt, eine weitere charakteristische Figur. Die ökonomische Verwaltung der modernen großen Unternehmungen besteht, wie gesagt, im Generaldirektorial- und Direktorialsystem; die

Verwaltung der Arbeit,

— jenes menschlichen „Rohstoffes“, von dem neben dem Kapital die moderne Unternehmung lebt — und die Taktik der Arbeitnehmererschaft und ihren Verbänden gegenüber übernimmt der Syndikus.

Der Syndikus — ich denke hier zunächst an den Syndikus des Arbeitgeberverbandes — ist die vorgeschobene, spezialistisch zugeschnittene Waffe, mit der das Arbeitgebertum von heute den Ansturm der Gewerkschaften und die Ansprüche der Arbeiter abzuwehren sucht. Die Bedeutung des Syndikus liegt darin, daß er spezialistisch vorgeschult ist. Er ist akademische Intelligenz, er kommt von der Universität oder jedenfalls von der Hochschule, und er kommt mit der ganzen Taktik und der ganzen Beschlagenheit, die die Universität in diesen Dingen zu geben hat; mit dieser Taktik und dieser Vorkulung aber eingestellt im Dienste der Abwehr von Arbeiterinteressen, im Dienste

der Abwehr des Angriffs der organisierten Arbeiterschaft in Gestalt der Gewerkschaften.

Auf der anderen Seite haben wir die zweite Front, die auch ihren charakteristischen Sozial-Exponenten vorsieht. Das ist der Gewerkschaftsführer.

Das sind die für unsere Zeit charakteristischen Figuren auf dem Gebiete des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit: der Syndikus auf der einen, der Gewerkschaftsführer auf der anderen Seite. Hinter beiden stehen große Machterbände. Mit einem Unterschiede: auf der Syndikusseite ist die Macht der vertretenen Interessen: Besitz- und Eigentumsmacht, Kapitalmacht, Macht, die es gestattet, auszuhalten, Macht, die es gestattet, zu „warten“. Auf der anderen Seite ist für die zu Scheinbar außerordentlich mächtigen Verbänden zusammenschlossene Arbeiterschaft das Charakteristikum bei aller Massenhaftigkeit des Anmarsches nicht die Eigenschaft, warten zu können, nicht die Eigenschaft, auf lange Sicht manövrieren zu können, sondern auf Grund des fehlenden wirtschaftlichen Rückgrates „Besitz“, „Kapital“ die Notwendigkeit, entweder zuzuschlagen oder — sich schlagen zu lassen.

Man muß einmal die ganz besondere Situation, in der sich der Gewerkschaftsführer von heute befindet, herausarbeiten und zeigen, wie eine große taktische Waffe, die das Arbeitgebertum hat, dem Gewerkschaftsführer fehlt. Diese große taktische Waffe, die dem Arbeiterführer abgeht, ist das schlechthin wenige Warentönnen, die Zaubertaktik, die Taktik ein-

mal eine Zeitlang vorübergehen zu lassen, ohne Erfolg aufweisen zu müssen.

Dieser Mangel an taktischen Möglichkeiten hängt, wie Brentano gesagt hat, mit den Eigentümlichkeiten der „Ware“ Arbeit zusammen, die überhaupt nicht warten kann, sondern tagtäglich Stelle und Lohn finden muß. Der Lohn ist die Waffe des arbeitserfüllenden Faktors, er hängt an der Arbeitsstelle. Und so kreist um die Arbeitsstelle und um den Lohn das taktische Vermögen der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsführung.

Aus diesem Grunde konnte bereits im Jahre 1921 mein Frankfurter Kollege Marx sagen (im Jahresbericht des Sozialen Museums vom selben Jahr): Derjenige, der die Arbeitsstelle zu vergeben hat und den Lohn zahlt, wird über kurz oder lang das Heft in der Hand haben.

Als ich damals diese Worte las, sagte ich mir: Wäre es wohl möglich, daß die Gewerkschaften, die Kraft der politischen Demokratie, Kraft auch der gestiegenen sozialen Stellung, heute so einflußreich sind, wirklich eines Tages von dem, der die Arbeitsstelle hat und den Lohn zahlt, zu Baaren getrieben werden können? Zwei Jahre später, Ende 1923, war ich an der Ruhr, und da sah ich mit eigenen Augen, wie die Katastrophe schon vollzogen hatte; da sah ich, wie die aus den Werken entlassenen Leute unter Nichtbeachtung aller gewerkschaftlichen Taktik und aller gewerkschaftlichen Vorschläge an den Fabrikanten klangen, um die ersten zu sein, die

Wirtschaft und Moral.

Am 5. Juli veranstalteten die katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands eine große Kundgebung in Kevlaer, die von zirka 24 000 Teilnehmern besucht war.

Bei dieser Tagung kam ein Schreiben des Erzbischofs von Köln, Kardinal Schulte, zur Verlesung, in der sich dieser Kirchenfürst über das Verhältnis von Wirtschaft und Moral wie folgt äußerte:

„Es kann nicht bischöfliche Aufgabe sein, sich mit der Untersuchung und Lösung wirtschaftlicher Einzelfragen zu befassen, wohl aber ist es bischöfliche Pflicht, bei schwierigen wirtschaftlichen Krisen zugunsten des am meisten Leidenden tätig zu sein, dem Frieden und der Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern das Wort zu reden und mit Nachdruck auf die für das wirtschaftliche Leben und sein Gedeihen unentbehrlichen sittlichen Grundzüge des Christentums alle Beteiligten hinzuweisen. Diese bischöfliche Pflicht ist um so ernster, als allem Anscheine nach unser heutiges wirtschaftliches Leben gegenwärtig zum zweiten Male sein Heil auf dem Wege sucht, der sich im Zusammenbruch der letzten Jahre als trügerisch und für die Seele des deutschen Volkes als höchst verderblich erwiesen hat. Oder ist unsere Zeit nicht wieder viel zuviel geneigt, einseitig auf die ständige Steigerung der äußeren Lebensgüter und ihres Genusses Bedacht zu nehmen und über solchem Streben bloß nach äußerer Leistungsfähigkeit die Seele des Volkes abermals verarmen und verwaarlosten zu lassen? Und redet man heute nicht schon wieder offen davon, es könne das wirtschaftliche Leben mit seinen Notwendigkeiten nicht ethischen Grundzügen oder gar der Moral des Christentums unterworfen werden; es müßten die vom Christentum geforderten sittlich-religiösen Ziele zurücktreten vor den Notwendigkeiten, die sich aus der größtmöglichen Steigerung der wirtschaftlichen Produktion ergeben? Wo immer solche Anschauungen wieder maßgebend werden und sich abermals als deren Folge die unausbleiblichen Verwüstungen im Seelenleben des Volkes vorbereiten, da darf und wird unsere heilige Kirche niemals neutral abseits stehen, da muß vor allem der Bischof seine mahnende und warnende Stimme bei Zeiten erheben.

Erfreulich ist immerhin, daß so manche der

besten und gewissenhaftesten Führer unseres wirtschaftlichen Lebens, da sie aus der Vergangenheit gelernt haben, heute offener und lauter denn je zuvor, auch ihrerseits warnen vor der trügerischen Höhe einer scheinlangenden Ueberkultur, in deren Hast und Unruhe die Seele der Menschen abermals nur betäubt und verwirrt und vergiftet werden kann. In den Kreisen dieser führenden Männer hat man auch begriffen, wie dringend notwendig die Herbeiführung eines besseren, vertrauensvolleren Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern heute geworden ist. Aber diese Ansichten müssen, wenn sie sich zum Segen der Allgemeinheit durchsetzen sollen, in noch viel weitere Kreise dringen, wie es auch an der höchsten Zeit ist, daß eine besonnene Arbeiterschaft sich noch immer mehr frei macht von dem Einfluß jener Anschauung, die einem seelenlosen Materialismus entstammt und den beständigen Haß und Kampf zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern als eine naturgemäße Sache ansieht.“

Ostpreussische Rückständigkeit.

Mehr oder weniger macht sich im letzten Jahrzehnt im Arbeitgeberlager das Bestreben bemerkbar, die Arbeits- und Lohnverhältnisse mit den Gewerkschaften, als den Interessenvertretungen der Arbeiter, zu regeln. Ob diese Entwicklung eine freiwillige oder zwangsläufige ist, kann ja hier außer Berücksichtigung bleiben, es genügt, die Tatsache als solche festzustellen.

Auch in den deutschen Landen, die östlich Berlins liegen, hat sich manches geändert, doch in alle Orte Ostpreußens scheint der neue Geist nicht eingedrungen zu sein. Insbesondere scheint man in dem ermländischen Städtchen Braunsberg die letzten 5-6 Jahre vollständig verhaselt zu haben. Die wohlhablichsten Stadtväter genannten Ortes stehen nämlich auf dem Standpunkt, daß die Arbeiter keine Ansprüche an das Leben zu stellen haben, sondern gleich Arbeitstieren zu werben sind. Infolgedessen lassen die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch viel zu wünschen übrig. Schiedsprüche und Entscheidungen der geschlichtungsausschüsse und Arbeitsgerichte p. p. werden mit einer Handbewegung abgetan. Ja, der Beigeordnete Lutz, beamteter Stellvertreter des Bürgermeisters, ließ

sich bei einer Verhandlung vor dem staatlichen Schlichtungsausschuß für den Regierungsbezirk Königsberg herbei, dem Schlichtungsausschuß das Recht zu bestreiten, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf Antrag der Arbeitnehmer zu regeln. Der Hinweis des Vorsitzenden auf die Schlichtungsordnung nützte nichts, denn genannter Bürgermeisterstellvertreter erklärte, diese sei dem Magistrat nicht bekannt. Böse Zungen behaupten, der polnische Korridor habe eine solche Verwirrung angerichtet, daß die Braunsberger Stadtväter selbst im Unklaren seien, ob sie noch zum deutschen Reiche gehörten. Daß diese Lastermäuler aber Unrecht haben, geht daraus hervor, daß dem Magistrat bekannt ist, daß Hindenburg als „Präsident des deutschen Reiches“ gewählt wurde. In der Verhandlung vor dem Schlichter für die Provinz Ostpreußen am 12. Mai dieses Jahres erklärte nämlich Stadtrat Kantsberg, als Vertreter des Magistrats, zu dem Antrage der Arbeiter, einen Schiedspruch, betreffend die Löhne, den der Magistrat abgelehnt hatte, für verbindlich zu erklären: „Es scheint ihnen noch nicht bekannt zu sein, daß Hindenburg jetzt Reichspräsident ist.“

(Nebenfalls wird sich der Herr Reichspräsident dafür bedanken, von Stadträten als die Personifizierung der sozialen Reaktion angesehen zu werden. Die Schrift.)

Wenn solches am grünen Holze geschieht, nimmt es dann Wunder, wenn die Arbeiter sich nicht für Volk und Nation begeistern lassen? Daß aber auch Behörden den Schwarzmachern im Arbeitgeberlager Beistand leisten, geht aus dem Bescheid des Schlichters für die Provinz Ostpreußen zu vorstehendem Stritt hervor. Dieser lautet:

Königsberg, den 8. Juni 1925.

Zu der Tariflohnstreitigkeit zwischen dem Magistrat Braunsberg und den dortigen städtischen Arbeitern hat der Magistrat die abschriftlich beigelegte Erklärung abgegeben. Nachdem es mir nicht gelungen ist, eine Erhöhung der Löhne im gütlichen Wege zu erzielen, muß ich eine Verbindlichklärung ablehnen, da zwingende Gründe dafür nicht gegeben sind.

gez. Hilbener,
Verwaltungsgerichtsdirektor.

Die Erklärung des Magistrats lautet:

Braunsberg, den 3. Juni 1925.
zum Schreiben vom 26. Mai cr. Nr. 585 76.

wieder aufgenommen wurden — wie der Anschlag am Fabrikator latonisch formulierte: „zu Bedingungen der Vorkriegszeit“. In jenen Tagen ging mir auf, daß wirklich der Mann recht hatte, der sagte: Derjenige, der die Arbeitsstelle hat und den Lohn zahlt, wird zum Schlusse das Heft in der Hand haben.

Sie wissen, was alles darauf gefolgt ist; Sie wissen, wie von Seiten mancher unklugen Arbeitgebervertreter der Vorstoß kam, nun mit den Gewerkschaften aufzuräumen.

Dann folgte die Zeit der tiefen Ohnmacht des Gewerkschaftswesens. Gewiß verspürten einzelne Arbeitgeber und ihre Interessentenvertreter Reizung, die Gelegenheit auszunutzen. Aber das Charakteristische der Situation scheint mir doch darin zu liegen, daß die Reizung zur Zerstörung der Gewerkschaften bei den Arbeitgebern im allgemeinen nicht sehr groß war. Maßgebende Arbeitgeberverbände haben sehr rechtzeitig zurückgehaut und sich vorsichtig gedahert. Das deutet darauf hin, daß man auf jener Seite aus der Vergangenheit doch vieles gelernt hatte. Man mochte sich sofort sagen: Wir haben nicht etwa die Wahl: „Gewerkschaften oder keine Gewerkschaften“, sondern nur die Wahl: „Gewerkschaften oder Herrschaft der Straße“. Entweder organisiert sich die Arbeiterschaft zur Vertretung ihrer gerechten und berechtigten Interessen in disziplinierter Form — oder aber, wenn ihr diese disziplinierten Formen der Organisation zusammengeschlagen werden, dann wird ganz etwas anderes herauskommen als

Zufriedenheit und Ruhe. Und das war eine richtige und verständige Erwägung! Man kann verfolgen, wie die

Stellung der Arbeitgeberverbände

und vor allen Dingen der großen Arbeitgeber selbst zu den Gewerkschaften gegenüber der Vorkriegszeit sehr wesentlich modifiziert erscheint. Das, meine Herren, ist der große Erfolg des Gewerkschaftsgedankens. In der Vorkriegszeit hätten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die deutschen Arbeitgeber ohne Bedenken eine solche Gelegenheit benützt, die Gewerkschaften zu zertümmern. Inzwischen war man so klug geworden, sich zu sagen: „Was nützt es, wenn wir die Gewerkschaften vernichten; wir treiben damit eine Politik, die letzten Endes den Arbeiter nur neu radikalisiert!“

Das ist die erregene wertvolle Einsicht auf Arbeitgeberseite: Man hat nicht mehr die Möglichkeit „Ruhe im Betriebe und Organisationslosigkeit“, sondern hat nur noch die Wahl: Entweder ruhige Arbeitsverhältnisse und dann Organisationen — oder aber keine Organisationen und dann Betriebsunfrieden! Für den typischen deutschen Unternehmer, zumal denjenigen der Schwerindustrie, ist es ein beträchtlicher Fortschritt, daß er das zu begreifen begonnen hat.

Diese neue Haltung äußert sich deutlich in den Arbeitgeberorganen. Der „Arbeitgeber“ hat in den letzten Jahren sich in vielen Fällen und in vieler Hinsicht sehr positiv, sehr zu-

stimmend zu dem Gedanken der Arbeitergewerkschaft und zu den Gedanken der sozialen Gerechtigkeit und der Volksgemeinschaft geäußert, er hat sich — mindestens in Worten — willig zur Zusammenarbeit mit dem Arbeitnehmertum gezeigt. Die Ehrlichkeit der Motive des „Arbeitgeber“ will ich nicht anzweifeln — schließlich weiß ja nur der allwissende Gott, was in den entscheidenden Köpfen auf der Arbeitgeberseite lebhafte vor sich geht. Die Tatsache aber steht fest, daß heutzutage das organisierte deutsche Arbeitgebertum im großen ganzen zweierlei eingesehen hat: Erstens einmal: „Gewerkschaft muß sein“, denn sie ist eine Garantie der Disziplin, der Ordnung in den Arbeitskämpfen. Volksgemeinschaft sollte sein; auch wir sind dafür, gemeinsam mit den Arbeitern zu raten und zu taten.“

Daß die Taten nicht immer mit den Worten übereinstimmen, ist eine Sache für sich. Aber ich möchte meinen: Für uns in Deutschland ist es ein ungeheurer moralischer Gewinn, daß heute das Unternehmertum offen die Bedeutung moralischer und sozialer Tatbestände zugibt, daß es weiß und sieht, wie kommen nicht aus, wenn wir uns auf den reinen Marktstandpunkt stellen, wir müssen auch den Standpunkt der Gerechtigkeit, den Standpunkt der Gemeinschaft vertreten, ab es uns paßt oder nicht — wir müssen. Sozialmoral und Gemeinschaft sind als Realitäten auch vom Arbeitgeberertum anerkannt und gewertet.

(Fortsetzung folgt.)

Nach reiflicher Erwägung ist es uns zur Zeit nicht möglich, die seiner Zeit festgesetzten Löhne für gelernte und ungelernete Arbeiter zu erhöhen.

Wenn man in Betracht zieht, daß die Ungelernten in den hiesigen Gerbereien bei schwererer und ungesünderer Arbeit erst seit kurzem pro Stunde 45 Pfg. erhalten, so ist der Lohn der hiesigen Rämmerarbeiten im Verhältnis zu jenen für vollkommen ausreichend zu erachten. Eine Erhöhung wie wiederholt erwähnt, müssen wir ablehnen und beziehen uns dieserhalb auf die Ausführungen in unserem Schreiben vom 14. ds. Mts.

gez. Gandy
gez. Kantelberg.

Folgendes sei demgegenüber gesagt:

1. Die Löhne sind letztmalig am 11. Dezember 1924 festgesetzt worden.

2. Der Schiedspruch sah eine Erhöhung von 1-2 Pfg. pro Stunde vor.

3. Der Schiedspruch wurde einstimmig gefällt, also auch die Arbeitgeberbeisitzer erkannten die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung an.

4. Der Schlichter erklärte, in der Verhandlung am 12. Mai ds. Js.: „Die in der Zeit von Anfang Dezember 1924 bis Mai 1925 eingetretene Veränderung der Lebenshaltungskosten rechtfertigt eine größere Erhöhung als sie der Schiedspruch vorseh.“

5. Der Magistrat in Braunsberg steht als Arbeitgeber auf dem Standpunkt, daß, wenn eine Arbeitgebergruppe der Privatindustrie infolge schlechter Konjunktur oder sonstiger Verhältnisse die Arbeiter mit sogenannten Hungerlöhnen abspießt, dann muß er als Behörde noch darunter hieken, damit er nicht Schrittmacher wird. Ob die besoldeten und unbesoldeten Magistratsmitglieder auch mit 18-22 Mark wöchentlich auskommen?

Wenn die Zentrumspartei, die im Magistrat die Majorität darstellt, sich die Arbeiterstimmen erhalten will, wird sie sich der Dinge annehmen müssen.

Die Stadtväter in Braunsberg aber mögen sich sagen lassen, daß wir den Widerstand brechen und uns zum Lichte durchdringen werden, trotz des Schickau-Direktors Kantelberg, der anscheinend Schickauer Zustände in den hiesigen Betrieben von Braunsberg haben möchte.

Was auf einmal nicht gefngt,
Mut und Ausdauer zu Wege bringt.

Kommt die Pensionskasse der Reichsarbeiter?

Das Reichsbesoldungsblatt Nr. 22 vom 3. Juli 1925 enthält folgenden Erlaß:

Nr. 1208. Versorgungskasse für Angestellte und Arbeiter bei der Reichsverwaltung.

Zur Herbeiführung eines versicherungstechnischen Gutachtens über die Errichtung einer Versorgungskasse für Angestellte und Arbeiter bei der Reichsverwaltung sollen die Dienst- und Familienverhältnisse dieses Personals nach dem Stande vom 1. Juli 1925 auf Grund von Personalblättern nach anliegenden Mustern (Anlage 1 oder 2) ermittelt werden.

Die Erhebung ist in den Ministerien — ausschließlich Reichspostministerium — und den ihnen nachgeordneten Reichsbehörden von diesen Dienststellen selbst, im übrigen im Bereiche des Reichsarbeitsministeriums durch die Hauptverwaltungsämter, im Bereiche des Reichsfinanzministeriums durch die Landesfinanzämter vorzunehmen. Für den Bereich des Reichswehrministeriums wird besondere Anordnung hinsichtlich der erhebenden Dienststellen im Heeres- bzw. Marineverordnungsblatt, für die Reichswasserstraßenverwaltung im Reichs-Betriebsblatt zu ergehen.

Die Bekanntmachung, die noch weitere Vorschriften für die Durchführung der Erhebung bringt, ist vom Reichsminister der Finanzen, bzw. dessen Stellvertreter unterzeichnet. Nach der Bekanntmachung wird mit Beschleunigung

an die Sache herangegangen; denn die ausgefüllten Fragebogen müssen bis 1. September beim Reichsfinanzministerium eingelaufen sein. Diese Vorarbeit wird den Kollegen Reichsarbeiter zunächst ein Beweis dafür sein, daß es mit der Regelung der Versorgungsverhältnisse der Reichsarbeiter scheinbar ernst wird. Ob die neue Kasse Versorgungs- oder Pensionskasse genannt wird, ist schließlich gleich. Die Hauptsache für die Reichsarbeiter ist, daß etwas zweckmäßiges und dauerhaftes für sie geschaffen wird. In unserem Verbandsorgan Nr. 12 vom 13. Juni ist in einem Artikel: „Ueber die Verhältnisse der Militärarbeiter“ die Stellungnahme unseres Verbandes zur Errichtung einer Pensionskasse für die Reichsarbeiter klargestellt.

Es darf erwartet werden, daß die Reichsregierung den beteiligten Organisationen der Reichsarbeiter Gelegenheit geben wird, sich zu dem Entwurf für eine Pensionskasse zu äußern, damit nicht die Kollegenchaft plötzlich vor eine unabhängige Tatsache gestellt wird. Auch den Betriebsräten müßte der Entwurf vorgelegt werden. Die Verbandsleitung wird sich für diese Forderung bei der Reichsregierung einsetzen.

Anschließend an die Regelung dieser Frage für Reichsarbeiter ist dieselbe dann auch für die Arbeiter der einzelnen Staaten (Länder) zu lösen. In Bayern wurde bisher immer auf das Reich verwiesen. Man glaubte dort, dem Reich nicht vorgreifen zu dürfen.

Die Versorgungsfrage der Reichs- und Staatsarbeiter ist aber für diese eine Lebensfrage, die deshalb nicht allein vom finanziellen, sondern auch vom kulturellen und wirtschaftlichen Standpunkte aus beurteilt werden muß. Wir können heute zahlreiche Fälle anführen, wo Reichs- und Staatsarbeiter in einem Lebensalter von 76 und einem Dienstalter von 44 Jahren an den Arbeitsstellen noch mitgeschleppt werden. Aber nur deshalb, weil man an den Dienststellen es als ein inneres Unrecht ansieht, Leute zu entlassen, die Jahrzehnte dem Staate dienten und dann, wenn sie entlassen würden, bei der geringen Inheimsalohn mühen. Arbeiter mit solchem validenrente der öffentlichen Unterstützung an Lebens- und Dienstalter würden sich schon längst zur Ruhe begeben haben, wenn ihnen durch eine entsprechende Pension eine geringe Existenzmöglichkeit für den Lebensabend gegeben wäre.

Angesichts der Tatsache, daß Reich und Länder in den letzten Jahren tausende von Beamten, die durchaus noch gute Dienste hätten leisten können, auf Grund der Abbauperordnung mit 80 Proz. ihres Gehalts auf Wartegeld gesetzt haben, ist die Entlassung und Versorgung der wirklich invaliden Arbeiter, die sich nur noch mühsam an die Arbeitsstelle schleppen können, ein dringendes Gebot der Stunde.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Die Unsinngkeit des Inflationsgeredes.

Es ist den Unternehmerverbänden zur lieben Gewohnheit geworden, die „hohen“ Löhne für alles Unheil verantwortlich zu machen und das Gespenst einer neuen Inflation an die Wand zu malen. Sie arbeiten damit den dunklen Ehrenmännern in die Hand, die von einem kommenden Währungszerfall schmutzige Geschäfte erhoffen. Gerade die organisierten Arbeiter haben das größte Interesse an einer ruhigen stabilen Entwicklung unserer Wirtschaft. Ihre ganze Lohnpolitik zielt darauf hin, jegliche Beunruhigung fernzuhalten. Das Reichsbankdirektorium hat auf eine Anfrage des Verbandes sächsischer Industrieller eine Antwort erteilt, die die Annahme, daß die deutsche Währung wieder inflationistische Momente zeige, für abwegig erklärt und zugleich ein Beweis dafür ist, daß die Preissteigerungen nicht auf Lohnerhöhungen, sondern auf andere Gründe zurückzuführen sind. Der Großhandelsindex sei zwar von 115,0 im Durchschnitt des Monats Juli 1924 auf 131,4 im

April 1925 gestiegen. Aber diese Bewegung sei keine innerdeutsche Sonderentwicklung, sondern stehe im Zusammenhang mit der Preisbildung am Weltmarkt und sei, soweit die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse die Entwicklung der Indexziffer beeinflussten, auch durch den schlechten Ausfall der deutschen Ernte bedingt. Die Schwankungen des Preisstandes berechtigen daher durchaus nicht ohne weiteres zu dem Schluß, daß hierbei Kaufkraftveränderungen auf der Geldseite vorlägen. Die Stellung der Reichsbank sei heute so stark, daß sie ohne weiteres allen Bedrohungen der Währung entgegenzutreten vermöchte. Sie müßte es aufs schärfste verurteilen, daß eine Atmosphäre des Mißtrauens gegen die Währung geschaffen würde zu einer Zeit, in der eine ruhige Entwicklung, namentlich im Hinblick auf die fortgesetzten Bemühungen, zur Wiederbelebung doppelt wünschenswert erschiene.

Auch Geheimrat Dr. Hagen, der in der deutschen Industrie eine maßgebliche Rolle spielt, hat durch eine Erklärung auf der letzten Tagung des Rheinischen Provinziallandtages den Inflationspropheten ins Gewissen geredet: „Unsere Währung ist eine der festesten Säulen, über die wir nicht nur im Wirtschaftsleben, sondern auch im politischen Leben verfügen. Ich persönlich habe die Meinung, daß der, der die Festigkeit der deutschen Währung heute noch bezweifelt, eine Sünde am Vaterland begeht. Die Reichsbank hat es verstanden, ihre Einrichtungen so zu treffen, daß die Wirkungen derselben so stark sind, daß wir über ablehbare Zeit nicht mit dem Umstand zu rechnen notwendig haben, daß eine Erschütterung unserer Währung wieder möglich werde. Die Sicherheiten, die die Reichsbank geschaffen hat durch die Gold- und Devisenreserven, sind so groß, daß wir ruhig in Aussicht nehmen können, daß sie die notwendigen Kreditbedürfnisse, die an sie herantreten, wird befriedigen können. Allerdings kann man die Reichsbank in ihren Bestrebungen, die Mark in ihrem vollen Werte zu erhalten, nur unterstützen, daß sie ihre Kredite kontingentiert. Angesichts der schlimmen wirtschaftlichen Lage, in der sich Deutschland befindet, kann man froh sein, daß der Reichsbankpräsident auf die Einhaltung der von ihm getroffenen Maßnahmen hält.“

Eine Erhöhung der Beiträge und Leistungen der Invalidenversicherung

wird voraussichtlich demnächst eintreten. Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstags hat nach langer Beratung vorgeschlagen, daß an Stelle der bisher bestehenden 5 Lohnklassen 6 Lohnklassen treten, die für folgende wöchentliche Einkommensgrenzen gelten sollen: Klasse I bis zu 6 Mark, Klasse II von mehr als 6 Mark bis zu 12 Mark, Klasse III bis zu 18 Mark, Klasse IV bis zu 24 Mark, Klasse V bis zu 30 Mark und Klasse VI von mehr als 30 Mark. Entsprechend diesen Lohnklassen wurden die Beiträge wie folgt festgesetzt: für Lohnklasse I wöchentlich 25 Pfennig, für Lohnklasse II wöchentlich 50 Pfennig, für Lohnklasse III wöchentlich 70 Pfennig, für Lohnklasse IV wöchentlich 1 Mark, für Lohnklasse V wöchentlich 1,20 Mark, für Lohnklasse VI 1,40 Mark. Der Grundbetrag der Rente soll von 120 auf 156 Mark festgesetzt werden. Der Steigerungsbetrag für Beiträge nach dem 31. Dezember 1923 soll von 10 auf 20 v. H. erhöht werden und das Kindergeld von 36 auf 90 Reichsmark. Selbstversicherer sollen künftig nach ihrem wirklichen Einkommen Beiträge leisten, mindestens aber nach Lohnklasse II. Die Leistungserhöhungen sollen vom 1. August, die Beitragserhöhungen vom 28. September 1925 an in Kraft treten. Es ist mit Annahme dieses Vorschlags zu rechnen.

Die Lohnsteuer ertragreichste Steuer des Reichs

Nach dem Ausweis des Reichsfinanzministeriums hatte das Reich im Monat Mai eine Gesamtsteuereinnahme von 611 Millionen Mark, gegenüber 653 Millionen Mark im

April. Sieht man auf die Steuern, die ganz über überwiegend von den breiten Massen des Volkes getragen werden müssen, so ergibt sich folgendes Bild:

Ertragnisse in Millionen Mark:

	Mai 1925	April 1925	Mai 1924
Lohnsteuer	137	126	88
Umsatzsteuer	116	137	135
Verkehrssteuer	26	26	19
Böle u. indirekte Steuern	144	148	93
zusammen	423	437	335

Die Lohnsteuer ist also wiederum gegenüber dem Vormonat erheblich gestiegen. Sie war im Mai die ertragreichste Steuer des Reiches, während bis dahin die Umsatzsteuer an erster Stelle stand. Es bleibt nun abzuwarten, wie sich die ab 1. Juni eingetretene Milderungen der Lohnsteuer auswirken. Nach einem Beschlusse des Reichstages ist die Regierung verpflichtet, die Lohnsteuer weiter zu ermäßigen, wenn das Jahresaufkommen aus dieser Steuer die Summe von 1200 Millionen Mark übersteigt. Die Steigerung der Lohnsteuererträge im Mai läßt die Hoffnung zu, daß dieser Zeitpunkt schon bald eintreten wird.

Bekanntlich hatte unser Deutscher Gewerkschaftsbund gefordert, das steuerfreie Existenzminimum auf 100 Mark monatlich festzusetzen, drang aber damit nicht durch. Es blieb bei der Herabsetzung von 80 auf 80 Mark, weil die Regierung behauptete, die Durchführung unserer Forderung bringe dem Reich einen Steueranfall von jährlich 600 bis 700 Millionen Mark, was nicht ertragen werden könne. Heute dürfte schon feststehen, daß diese Annahme der Regierung falsch war, und daß unsere Forderung sehr wohl durchführbar gewesen wäre.

Die Gesamteinnahme aus den Steuern, die als Massenbelastung anzupredigen sind, betrug im Mai 70 Prozent der gesamten Steuereinnahmen des Reiches gegenüber 69 Prozent im April und 64 Prozent im Mai 1924. Dazu kommt als weitere Massenbelastung noch die Haussteuer, so daß 80 bis 85 Prozent der Gesamtsteuerlast von den breiten Volksmassen getragen werden. Das ist auf die Dauer ein ganz unmöglicher Zustand.

Verteuerung der Lebensmittel durch den Handel.

Unlängst sprach der frühere englische Minister Thomas über den Preis des Gefrierfleisches, wovon Groß-Britannien jährlich ungefähr 1 Million Tonnen teils von Amerika, teils aus Australien und Neu-Seeland einführt. Thomas sagte, daß der australische Erzeuger nur 2 Pence je Pfund erhalte, während der vom englischen Metzger bezahlte Preis 1 Schilling 4 d. = 16 Pence betrage, also acht mal soviel, als der Erzeugerpreis. Abgesehen von der Frage, ob die Angaben genau sind — Baldwin hat eine Prüfung versprochen — ist es interessant zu bemerken, daß dieser Handel in den Händen einer kleinen Gruppe von Kapitalisten in London und Liverpool sich befindet. Gerade diese Gruppe erhob den größten und heftigsten Widerspruch gegenüber Schritten, die man tun will, um das Gefrierfleisch durch die Verteilungsgenossenschaften einzukaufen zu lassen. Selbst wenn die Preisverhältnisse nicht genau so sein sollten, wie sie Thomas bezeichnet hat, so leuchtet doch ein, daß der Preis durch die Handelsmagnaten bedeutend erhöht ist. Das ist um so mehr zu bedauern, als das Gefrierfleisch zwar keine Delikatesse für Feinschmecker ist, aber besonders denen als Nahrungsmittel dient, die sich den Luxus des frischen Fleisches nicht gestatten können.

Wenn man der Preisgestaltung des in Deutschland verbrauchten Gefrierfleisches nachgeht, wird man ähnliche Preissteigerungen des Handels feststellen können. Um so mehr haben wir uns gegen den beabsichtigten Zoll auf Gefrierfleisch zu wenden, wodurch noch eine weitere Verteuerung eintreten würde und den schlecht entlohnerten Arbeitnehmern auch dieses Nahrungsmittel unerschwinglich gemacht würde.

Die Wohnungsnot ist immer noch groß. Noch immer sind laut einem Artikel des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns in der Berliner „Wohlfahrts-Korrespondenz“ vom 28. Mai in Deutschland mindestens 6-700 000 Familien (!) ohne geeignete Unterkunft, und durch Neugründungen von Familien wächst diese Zahl jährlich. Da sollte man, statt immer noch neue Schanzstätten zuzulassen, die vorhandenen Räume zu Wohnzwecken verwenden und auch bestehende Gastwirtschaften u. dergl., soweit sie irgend dafür in Frage kommen, in Wohnungen umwandeln!

Arbeiterbewegung.

Der Gelbenführer Geisler erledigt.
 Vom Nationalverband Deutscher Berufsverbände wird mitgeteilt:

„Der Reichstagsabgeordnete Geisler hat mit der Leitung des Nationalverbandes Deutscher Berufsverbände den Reichstagsabgeordneten Wolf (Stettin) beauftragt, damit er, Geisler, sich nach erfolgtem Aufbau des Nationalverbandes Deutscher Berufsverbände für die Durchführung anderer großer Aufgaben vorbereiten kann.“

Nach seinem Ausscheiden aus der Deutschen Volkspartei und aus dem Präsidium der Vereinigung der Vaterländischen Verbände ist es nun auch mit Geislers Tätigkeit als „Gewerkschaftsführer“ zu Ende. Welcher Art sie war und welche Erfolge sie zeitigte, ist ja ausreichend bekannt. Nun ist er auch dort ausgeschaltet. Oder hat er nach „erfolgreichem Aufbau“ (das heißt vor dem Zusammenbruch?) der gelben Gewerkschaften schleunigst das Weite gesucht? Geisler, dessen politische und gewerkschaftliche Laufbahn nunmehr erledigt sein dürfte, beabsichtigt, wie wir hören, eine Automobilhandlung zu eröffnen.

Betriebsrätefragen.

Ausschluß aus dem Betriebsrat.

Auf den Antrag der Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft, Direktion der Essener Straßenbahnen in Essen, Antragstellerin, gegen den Wagenführer Kaspar Klages in Schonnebeck, Antragsgegner, das Erlöschen der Mitgliedschaft des Antragsgegners im Betriebsrat wegen gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten gemäß § 39, Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes, zu beschließen, hat das Arbeitsgericht zu Essen in seiner Sitzung vom 15. Juni 1925 folgende Entscheidung gefällt: Die Mitgliedschaft des Antragsgegners im Betriebsrat wird wegen gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten gemäß § 39, Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes für erloschen erklärt. Gründe: Am letzten Tage des Monats April d. J. wurde auf einem Straßenbahnhof ein Aufruf für die Maisfeier an der Anschlagtafel öffentlich angeschlagen, der neben einer zweiten Unterschrift von einem Betriebsratsmitglied unterzeichnet war. Die betreffende Gesellschaft war der Ansicht, daß der Aufruf eine Aufreizung der Arbeitnehmerschaft gegen die Arbeitgeber, damit auch gegen sie, enthielt, und daß der Unterzeichner des Aufrufs hiermit seine Pflichten als Betriebsratsmitglied argwühlich verletzt hat. Sie stellte deshalb den Antrag, seine Mitgliedschaft im Betriebsrat für erloschen zu erklären.

Das Arbeitsgericht gab diesem Antrage statt. Dieses Urteil zeigt, wie vorsichtig die Betriebsräte mit Gegenzeichnungen von Anschlägen sein müssen. Jedenfalls ist der angezogene Passus in dem Anschlag, wonach „das Unternehmertum und die Reaktion freier denn je ihr Haupt erhöben“ nicht ganz so unwahrscheinlich, als das es nicht in voller innerer Überzeugung mal ausgesprochen werden könnte. Jedenfalls aber zeigt das Urteil, daß es Arbeitsgerichte geben, die in diesen Dingen anderer Meinung sind und dem Betriebsrat verbieten, ihre Überzeugung durch Anschlag bekanntzugeben.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Erier. Unsere hiesige Ortsgruppe hatte am Mittwoch, den 8. Juli, ihre Mitglieder in das Sozial-Mesper eingeladen, um Stellung zu nehmen zu dem Schiedsspruch über den Bezirksstarke sowie über die Einreichung einer Lohnforderung. Kollege Tull gab den Bericht über die Verhandlungen, welche zum endgültigen Abschluß des Bezirksstarke geführt haben. Wenn auch nicht alle Wünsche bezüglich des Bezirksstarke in Erfüllung gegangen sind, so wurde doch dem Abschluß zugestimmt. Sodann wurde zur Lohnfrage Stellung genommen. Alle waren sich darin einig, daß die heutigen Lohnverhältnisse es nicht ermöglichen, ein auch nur einigermaßen menschenwürdiges Leben zu führen. Die Löhne der städtischen Arbeiter sind heute gegenüber anderen Berufen und infolge der weiteren Verteuerung fast aller zum Leben notwendigen Bedarfsartikel nicht da, was unbedingt erforderlich ist. Daß die Stadtverwaltung in der Lage ist, höhere Löhne zu zahlen, geht daraus hervor, daß heute noch bei der Stadtverwaltung private Unternehmer beschäftigt sind, deren Arbeiter weit höhere Löhne erhalten als die städtischen Arbeiter. Nur ein Beispiel: Ein bei der Stadtverwaltung beschäftigter Pfisterer erhält 77 Pfg. Stundenlohn, wogegen der Unternehmer für seine Arbeiter 1.30 M. täglich Unternehmerrückzahlung erhält. Der Unwille über diese unterschiedliche Behandlung wurde von allen Diskussionsrednern zum Ausdruck gebracht. Die Verhandlung wurde beauftragt, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß dieser Zustand beseitigt wird. Folgende aus der Versammlung eingebrachte Entscheidung fand einstimmige Annahme:

Entscheidung.
 Die am 8. Juli tagende Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen nimmt Kenntnis von den Vorgängen in den städtischen Betrieben, in welchen man dazu übergeht, Leute, welche als Handwerker eingestellt wurden, einer anderen Arbeit überweist und an deren Stelle Arbeiter eines privaten Unternehmers stellt, für welche weit höhere Löhne zuzüglich Unternehmergewinn auszubringen sind. Die Versammlung ist der Auffassung, daß bei den einzelnen Dienststellen mit städtischen Mitteln leichtfertig umgegangen wird und verlangt von der Stadtverwaltung, daß die Verhältnisse innerhalb der städtischen Betriebe sofort einer Prüfung unterzogen werden und soweit als möglich sämtliche Arbeiten in eigener Regie auszuführen sind.

Büchertisch.

Hygienische Volksbelehrung. Krankheiten verhüten ist besser und billiger als heilen! Auf Grund gesammelter Erfahrungen in den Ausstellungen gibt die Verlagsanstalt Erich Beiler, Dresden-N. 16, Silbermannstr. 8, heraus eine Volksaufklärungschriftenreihe heraus, wovon uns das Besten über „Die Tuberkulose, ihre Ursachen und Bekämpfung“ vorliegt. Verfasser ist der bekannte Fachmann Professor Dr. Rüggers, Direktor des Hygienischen Instituts in Düsseldorf. Es sollen noch über andere Volkskrankheiten weitere Hefchen in dieser Schriftenfolge erscheinen. Die Hefchen eignen sich ausgezeichnet zur Massenverteilung durch Krankenkassen, Gesundheitsbehörden, Tuberkulosefürsorgestellen, durch die Beratungsstellen über Geschlechtskrankheiten. Der äußerst niedrige Preis von 5 Pfg. das Stück ermöglicht eine weitgehende Verteilung durch obgenannte Stellen. Diese Aufklärungschriften sind bereits amtlich von fast allen Gesundheitsministerien in Deutschland und Österreich empfohlen und gelangen die Besten über Tuberkulose in diesem Jahre infolge Ministerialerlasse in verschiedenen Bundesstaaten zur Verteilung an von der Schule zur Entlassung kommende Schüler und Schülerinnen.

Gedenktafel.

†

Gestorben sind die Kollegen:

Peter Berich, Andernach	3. 5. 25
Christ. Runkemund, Dortmund	7. 5. 25
Adam Wolf, Essen a. Ruhr	5. 7. 25
Theodor Müller, Köln	9. 7. 25

Die Kolleginnen:

Erhard Wirth, Leipzig	11. 7. 25
Maria Fint, Bad-Tölz	30. 6. 25

• Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
 D. Eidmann, Köln, Tenföerwall 9
 Druckerei d. Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr. 6